

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Rak® 3**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Pheromon

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:BASF SE  
67056 Ludwigshafen  
GERMANYKontaktadresse:BASF Schweiz AG  
Klybeckstrasse 141  
4057 Basel, SWITZERLAND

---

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280

Schutzhandschuhe tragen.

P261

Einatmen von Nebel vermeiden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P264

Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

P333 + P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Sicherheitshinweise (Entsorgung):  
 P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: (8E,10E)-Dodeca-8,10-dienol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel in Mehrkammerampulle, Pheromon, Produkt mit verdampfendem Wirkstoff (VP) enthält: Gemisch, stabilisiert, (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol, Tetradecylacetat 225 mg

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

E8,E10-Dodecadienol

Gehalt (W/W): 4,5 %

CAS-Nummer: 33956-49-9

EG-Nummer: 251-761-2

Skin Corr./Irrit. 2

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 2

H315, H317, H411, H400

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Stickoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Dispenser/Ampulle einsammeln. Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Geruchsabgebend: Trennung von geruchsempfindlichen Produkten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.

Lagerstabilität:

Längere Lagerung vermeiden.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

Die Lagerstabilität ist abhängig von den Umgebungstemperaturen und den genannten Bedingungen.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

Diffusion oberhalb der angegebenen Temperatur bei Lagerung über einen längeren Zeitraum.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

| Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Form: flüssig

Farbe: farblos bis gelblich

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

Geruch:	starker Eigengeruch
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
Schmelzpunkt:	ca. 20 - 25 °C Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente/-komponenten.
Siedepunkt:	ca. 149 °C Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente/-komponenten.
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	138 °C Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente/-komponenten.
Zündtemperatur:	ca. 255 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert:	ca. 5 - 7 (Wasser, 20 °C) (gesättigte Lösung)
Viskosität, dynamisch:	18,5 mPa.s (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	schlecht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 0,00033 mbar (20 °C) Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente/-komponenten.
Dichte:	ca. 0,87 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

#### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Sonstige Angaben: Das Produkt besteht aus einer Pheromonmischung in einem Dispenser. Die vorstehenden Angaben gelten - soweit nicht anders angegeben - für den Dispenserinhalt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Angaben zu: *E8,E10-Dodecadienol*

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

-----

Angaben zu: *E8,E10-Dodecadienol*

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,26 mg/l 4 h

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.

-----

Angaben zu: *E8,E10-Dodecadienol*

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

-----

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Reizend bei Hautkontakt. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Angaben zu: *E8,E10-Dodecadienol*

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend.

-----

Angaben zu: *E8,E10-Dodecadienol*

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Mäßig reizend.

-----

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

*Angaben zu: E8,E10-Dodecadienol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.*

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungsvoraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

---

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: E8, E10-Dodecadienol

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 120 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

LC50 (96 h) > 0,685 - < 1,22 mg/l, *Brachydanio rerio*

-----

Angaben zu: E8, E10-Dodecadienol

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,7 mg/l, *Daphnia magna*

-----

Angaben zu: E8, E10-Dodecadienol

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,148 mg/l, *Selenastrum capricornutum*

NOEC 0,056 mg/l, *Selenastrum capricornutum*

-----

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Kann mechanisch eliminiert werden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

## RID

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

## Binnenschifftransport

### ADN

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

## Seeschifftransport

### IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

## Sea transport

### IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations	
UN number or ID number:	Not applicable
UN proper shipping name:	Not applicable
Transport hazard class(es):	Not applicable
Packing group:	Not applicable
Environmental hazards:	Not applicable
Special precautions for user	None known

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

Anwender

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender Keine bekannt

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

UN number or ID  
number: Not applicable

UN proper shipping  
name: Not applicable

Transport hazard  
class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental  
hazards: Not applicable

Special precautions  
for user None known

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

#### **Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Deutlich wassergefährdend.

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.03.2006

Produkt: **Rak® 3**

(ID Nr. 30059152/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 29.05.2023

Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.